

Badischer Fußballverband e. V.

Sepp-Herberger-Weg 2, 76201 Karlsruhe, Tel.: 0721-40904-29, Fax: -23

Antrag für Gastspielgenehmigung in der Saison ____/____

Wir bitten um Ausstellung einer Gastspielgenehmigung für den / die u. g. Jugendspieler/in der Altersklasse

A-, B-, C-, D-, E-Junioren / B-, C-, D-, E-Juniorinnen (Zutreffendes bitte einkreisen)

Jugendspieler/in

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Stammverein: _____ Pass-Nr.: _____

Gastverein: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Jugendleiter/in
des **Gastvereins** (= Antragsteller)

Einverständniserklärung des Jugendleiters des Stammvereines

Ich bin damit einverstanden, dass der / die o. g. Jugendspieler/in in der Saison ____/____ als Gastspieler/in beim oben genannten Gastverein (= Antragsteller) mitspielt.

Ich bestätige, dass der o. g. Stammverein in der Saison ____/____ in der Altersklasse des Jugendspielers / der Jugendspielerin keine Mannschaft zum Spielbetrieb angemeldet hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Jugendleiter/in
des **Stammvereins**

Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten bzw. des Spielers

Ich bin damit einverstanden, dass ich (Spieler) bzw. mein Sohn / meine Tochter in der Saison ____/____ als Gastspieler/in beim oben genannten Gastverein (= Antragsteller) mitspielt/mitspielt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen
Vertreters bzw. des volljährigen Spielers

Hinweise

- Dieser Antrag ist im Original bei der bfv-Verbandsgeschäftsstelle einzureichen.
- Dem Antrag muss der Spielerpass im Original beigelegt sein.
- Zur Fristwahrung kann der Antrag vorab per Fax an die bfv-Geschäftsstelle geschickt werden, das Original mit dem Spielerpass ist dann unverzüglich nachzureichen.
- Der Antrag gilt auch für überregionale Gastspielrechte (für Spieler/innen anderer Landesverbände).
- Von der Passstelle wird ein neuer Spielerpass mit der Gastspielgenehmigung ausgestellt.
- Der Pass wird zur Vervollständigung (Passbild, Stempel und Unterschrift) an den Stammverein versandt.
- Die Gebühr von 3,00 Euro wird dem Gastverein belastet.